

# Vorhaben P485

## Öffentliche Bekanntmachung



**Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „P485: Netzverstärkung und -ausbau: Eula – Weida – Herlasgrün – Suchraum Marktleuthen/Stadt Kirchenlamitz“ (NEP 2037/2045), Abschnitt Nord (Eula – Weida)“**

### Hintergrund

Die 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz genannt) plant zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „P485: Netzverstärkung und -ausbau: Eula – Weida – Herlasgrün – Suchraum Marktleuthen/Stadt Kirchenlamitz“ (Eger-Elster-Leitung). Das Vorhaben wurde erstmalig im März 2023 in den Netzentwicklungsplan (NEP) 2023-2027/2045 aufgenommen und im März 2024 durch die zuständige Regulierungsbehörde, die Bundesnetzagentur, in seiner energiewirtschaftlichen Notwendigkeit bestätigt. Im nächsten Schritt wird die Aufnahme des Projektes in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) erwartet.

### Ziel

Es soll zwischen den Umspannwerken Eula (Sachsen), Weida (Thüringen) und Herlasgrün (Sachsen) sowie dem geplanten Umspannwerk im Suchraum Marktleuthen/Kirchenlamitz (Bayern) eine 380-kV-Höchstspannungsleitung mit einer Stromtragfähigkeit von 4.000 Ampere neu errichtet werden. Die 220-kV-Bestandsleitung wird im Zuge der Errichtung bzw. nach Inbetriebnahme der 380-kV-Neubauleitung zurückgebaut. Die bestehenden Umspannwerke werden zur Einbindung der neuen 380-kV-Leitung angepasst und ertüchtigt. Das Umspannwerk im Suchraum Marktleuthen/Stadt Kirchenlamitz wird neu errichtet.

50Hertz ist für das Freileitungsvorhaben P485 zwischen dem Umspannwerk Eula sowie dem Umspannwerk Weida und dem Umspannwerk Herlasgrün bis zur bayerischen Landesgrenze zuständig. Dort verlässt das Vorhaben die Regelzone von 50Hertz und endet im Suchraum Marktleuthen/Stadt Kirchenlamitz (Bayern).

Diese 380-kV-Freileitung orientiert sich eng an der Bestandstrasse der 220-kV-Leitung aus den 1960er Jahren, löst diese ab und sichert die Energieversorgung in Sachsen, Thüringen und Bayern in Zeiten einer sich ändernden Energielandschaft bei gleichzeitig steigendem Strombedarf.

### Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das im Jahr 2026 für den Genehmigungsabschnitt „Nord“ zwischen Eula und Weida durch die zuständige Behörde eingeleitet werden soll.

Eine zentrale Voraussetzung für die optimale Planung der Trasse ist die umweltfachliche Kartierung, welche möglichst frühzeitig durchgeführt werden sollte. Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die die Vorhabenträgerin hiermit öffentlich anzeigt. Diese Kartierungen werden durch Unternehmen vorgenommen, die von der 50Hertz damit beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. 50Hertz bietet zum Vorhaben einen kontinuierlichen Dialog an. Die umweltschutzfachlichen Kartierungen werden von Oktober 2025 bis März 2027



entlang des bestehenden Trassenkorridors zwischen den Umspannwerken Eula und Weida durchgeführt.  
Dieser berührt die Landkreise Leipzig, Altenburger Land und Greiz.



Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Hilfsmitteln wie beispielsweise Horchboxen oder Netzen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Flächen werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen.

### Vorhabenträgerin

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Das Höchstspannungsnetz von 50Hertz hat eine Stromkreislänge von etwa 11.000 Kilometern. Das Netzgebiet (auch Regelzone) umfasst mit einer Fläche von 109.360 km<sup>2</sup> die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz rund um die Uhr die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen.

Nach §§ 11 Abs. 1 Satz 1 und 12 Abs. 3 Satz 1 EnWG ist 50Hertz verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Als Betreiberin von Übertragungsnetzen hat 50Hertz nach § 12 Abs. 3 EnWG dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen.

Die Unternehmenszentrale befindet sich in Berlin. Durch fünf Regionalzentren mit je zwei Servicestandorten ist 50Hertz auch in der Fläche der Regelzone präsent.

Mehr unter [www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)

### Gemeinden, in denen Kartierungen durchgeführt werden:

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG zeigt 50Hertz hiermit öffentlich an, die notwendigen Vorarbeiten für das Projekt „P485: Netzverstärkung und -ausbau: Eula – Weida – Herlasgrün – Suchraum Marktleuthen/Stadt Kirchenlamitz“ (NEP 2037/2045) im Abschnitt Nord (Eula-Weida) vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Dies betrifft die Gemeinden, bzw. erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften:

- Große Kreisstadt Borna, Stadt Kitzscher, Stadt Frohburg, Stadt Altenburg, Gemeinde Lödla (Verwaltungsgemeinschaft Rositz), Gemeinde Göhren, Stadt Schmölln, Gemeinde Vollmershain (Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental), Gemeinde Heukewalde (Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental), Gemeinde Haselbach (Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau), Gemeinde Braunschwalde (Verwaltungsgemeinschaft Ländereck), Gemeinde Linda b. Weida (Verwaltungsgemeinschaft Ländereck), Gemeinde Gauern (Verwaltungsgemeinschaft Ländereck), Stadt Berga-Wünschendorf, Gemeinde Harth-Pöllnitz, Stadt Weida, Stadt Crimmitschau, Gemeinde Endschütz, Gemeinde Paitzdorf, Gemeinde Rückersdorf, Gemeinde Crimla, Gemeinde Fockendorf, Gemeinde Gerstenberg, Gemeinde Windischleuba, Gemeinde Göllnitz, Gemeinde Rositz, Gemeinde Jonaswalde, Gemeinde Posterstein.



**Ansprechpartner:**

50Hertz Transmission GmbH

Michael Streicher

Genehmigungen

Tel.: +49 305150 3016

E-Mail: [Michael.Streicher@50hertz.com](mailto:Michael.Streicher@50hertz.com)

50Hertz Transmission GmbH

Jan Roessel

Öffentlichkeitsbeteiligung

Tel.: +49 305150 2542

E-Mail: [Jan.Roessel@50hertz.com](mailto:Jan.Roessel@50hertz.com)

